



Einfacher Zugang zum Schweizer Schiedsrecht

Schweizer Schiedsrecht ist konzis und einfach verständlich: Internationale Schiedsverfahren mit Schiedsort in der Schweiz sind in **Kapitel 12 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG)** geregelt, einem eigenständigen Kapitel, das bloss 19 konzise Artikel enthält. Offizielle Versionen des IPRG sind in **Deutsch, Französisch** und **Italienisch** erhältlich, eine inoffizielle englische Übersetzung ist **hier** verfügbar.

Schweizer Rechtsprechung zur Schiedsgerichtsbarkeit ist online verfügbar: Entscheide des Schweizerischen Bundesgerichts – die einzige für die Anfechtung von Schiedsentscheidungen zuständige gerichtliche Instanz – ergehen in Deutsch, Französisch oder Italienisch, je nachdem in welcher Sprache das Rechtsmittel ergriffen wurde. Diese Entscheidungen sind kostenlos abrufbar auf der **Webseite des Schweizerischen Bundesgerichts**, welche auch eine Suchfunktion bietet. Aufgrund ihrer internationalen Bedeutung werden Bundesgerichtsentscheide im Bereich der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit häufig auf Englisch übersetzt. Solche Übersetzungen sind kostenlos unter **Swiss International Arbitration Decisions** oder kostenpflichtig in gedruckter Form (**Swiss International Arbitration Law Reports**) verfügbar.

Während Schiedsentscheide in Handelsstreitigkeiten bekanntlich nur schwer erhältlich sind, werden gewisse Schiedsentscheide oder verfahrensleitende Anordnungen in anonymisierter Form (auszugsweise) im **ASA Bulletin** publiziert, einem vierteljährlich erscheinenden Bulletin der **Schweizerischen Vereinigung für Schiedsgerichtsbarkeit**. Das ASA Bulletin enthält auch Zusammenfassungen der wichtigsten Bundesgerichtsentscheide zur Anfechtung von Schiedsentscheiden und ist ebenfalls verfügbar auf der Webseite von **Kluwer Arbitration**.

Es existieren zahlreiche Abhandlungen zur Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweiz: Verschiedene Publikationen zur Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweiz wurden auch in Englisch verfasst und publiziert. Dies umfasst sowohl Abhandlungen zur Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweiz als auch Kommentare zum IPRG und verschiedenen Schiedsordnungen, welche auf internationale Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweiz Anwendung finden, wie beispielsweise ICC Rules, Swiss Rules und **CAS Code** (Sportschiedsgerichtsbarkeit).

Schweizer Rechtsvertreter sind erfahren in internationalen Belangen: Die Schweiz hat eine Vielzahl an erfahrenen Rechtsvertretern für Schiedsverfahren, die sowohl in der Schweiz als auch im Ausland ausgebildet wurden. Viele Schweizer Anwälte sprechen fließend Englisch und haben im Ausland gearbeitet oder studiert, insbesondere haben sie häufig einen LL.M.-Abschluss an einer Universität in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Grossbritannien erlangt. Somit werden Schiedsparteien aus der ganzen Welt in der Schweiz erfahrene Schiedsspezialisten finden, die vertraut sind mit ihrer Kultur und ihrem Rechtssystem.